

## Urlaubsstaffelung aktuell ab 01.01.2017

- alte BAT-Regelung wird dadurch ersetzt -

bei Einstellung	28 Tage / Jahr
nach 3 Jahren Betriebszugehörigkeit	29 Tage / Jahr
nach 6 Jahren Betriebszugehörigkeit	30 Tage / Jahr

Der Urlaubsanspruch wird bereits am Anfang des Jahres gültig, in welchem die Betriebszugehörigkeit erfüllt wird:

Bsp: Eintritt 01.03.2016 = 2019 Anhebung auf 29 Tage  
Eintritt: 01.03.2016 = 2022 Anhebung auf 30 Tage

Dies gilt nicht für Werkstudenten, geringfügig Beschäftigte und Auszubildende.